

STADT BAMBERG

I. Schreiben:

Herrn Stadtrat
Michael Schmitt
Stadtratsfraktion „Grünes Bamberg“
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Referat für Kultur
und Welterbe

Stadtarchiv Bamberg
Untere Sandstraße 30 a
96049 Bamberg

horst.gehringer@
stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

Aktenzeichen Amt 46	Auskunft erteilt Herr Gehringer	Zi.-Nr.	Telefon (0951) 87-1370	Telefax 87-1968	Datum 28.08.2020
------------------------	------------------------------------	---------	---------------------------	--------------------	---------------------

Straßenbenennung

Sehr geehrter Herr Schmitt,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 4. August, die ich Ihnen gerne beantworte. Für weitere Detailfragen steht Ihnen jederzeit auch der Leiter des Stadtarchivs, Herr Horst Gehringer zur Verfügung.

Ihre interessante Anfrage wird rasch knifflig, stellt sich doch gleich die Frage, was im Einzelfall konkret Nationalsozialisten, Befürworter und Sympathisanten sind? Jeder mit Geburtsjahrgang 1924 oder älter wäre genauer zu untersuchen bezüglich der NSDAP-Mitgliedschaft (Bundesarchiv), der „Aktivitäten“ in der NS-Zeit (staatliche, kommunale, kirchliche Archive) sowie der Entnazifizierung (für Oberfranken zum größten Teil Staatsarchiv Coburg, evtl. auch Staatsarchiv Nürnberg oder Staatsarchiv München wegen der Lagerspruchkammer oder der Revisionsinstanzen). Bei den Männern müsste der Geburtsjahrgang vermutlich noch jünger angesetzt werden, weil die Einziehung zum Militär vor allem gegen Kriegsende teils bis zum Jahrgang 1929 bzw. 1930 erfolgte und hier die Beteiligung an Kriegsverbrechen, wenn auch nicht an federführender Stelle, immerhin möglich sein könnte. Dies erfordert im Einzelfall eine intensive Rechercharbeit.

Im Stadtarchiv Bamberg wird seit mehreren Jahren, nicht als kontinuierliches Projekt, sondern nach Kapazität eine Datenbank erstellt, die die Straßen- und Brückenbenennungen in unserer Stadt erfasst und anders als in der einschlägigen Publikation von Heinz F. Fränkel (Neue und alte Bamberger Straßen. Straßennamen-Herkunft. 4. verb. Auf. 2002), auch die jeweiligen Rechtsgrundlagen einbezieht.

Bezüglich des Fritz-Bayerlein-Weges heißt es etwa bei Fränkel (S. 28):

Fritz-Bayerlein-Weg

Nach dem Bamberger Landschafts- und Architekturmaler Professor Fritz Bayerlein (9.1.1872, † 19.6.1955); besonders bekannt durch seine Schloß-Seehof-Gemälde. Stichstraße von der Würzburger Straße.*

In der Datenbank des Stadtarchivs gibt es darüber hinaus neben den topographischen Informationen (Wohnweg von rd. 110 m Länge und 5 m Breite zwischen Artur-Landgraf- und Viktor-von-Scheffel-Straße, der von der Würzburger Straße bei Hs. Nr. 60 nach Westen abzweigt und mit einer Wendeplatte endet) die für wissenschaftliche Arbeit notwendigen Quellenangaben (der Vollsitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung empfohlen am 29.03.66 vom Schul- und Kulturausschuss: C 1+ 835. – Genehmigung der Beschlüsse durch Plenum vom 28.04.66: C1 + 828) unter Hinweis auf die Signaturen der Archivalien im Stadtarchiv.

Zum generellen Vorgehen bei der Benennung von neuen Straßen, Wegen und Plätzen:
Schilder mit Straßennamen und Hausnummern sind wesentliche Voraussetzungen für die Orientierung im Gebiet einer Gemeinde. Sie gewährleisten den wirkungsvollen Einsatz der Hilfsdienste bei Notfalleinsätzen, von Feuerwehren und Polizei. Ferner dienen sie der Postzustellung und erleichtern den privaten Besuchsverkehr.

Das Anbringen von Straßennamensschildern ist die Folge einer gemeindlichen Straßenbenennung. Deren Rechtsgrundlagen finden sich im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz. Danach können die Gemeinden den öffentlichen Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen (Art. 52 Abs. 1 BayStrWG). Auf den Orientierungszweck weist ebenso die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 8. September 1987 (MABl. 1987 S. 658) hin, bei der im Hinblick auf die Benennung von Straßen vor allem auf die Verwendung alter Flurnamen hingewiesen wird, die sich dafür tatsächlich auch besonders eignen.

Hinsichtlich des Verfahrens wurden bisher die Vorschläge im Schul- und Kultursenat des Bamberger Stadtrats erörtert, dann als Vorschlag an das Plenum des Stadtrats weitergeleitet und dort ggf. gemäß dem vorhergehenden Beschluss endgültig entschieden. Zukünftig ist jedoch geplant, die Vorschläge im Bausenat zu beraten.

Im Vorfeld äußern sich neben dem Vorschlag der Verwaltung – erarbeitet in der Vergangenheit durch das Planungsamt, dann durch das Kulturamt, stets unterstützt durch das Stadtarchiv als gemäß der Stadtarchiv-Satzung städtische Fachdienststelle für alle Fragen der Stadtgeschichte – auch Dritte zu dem bzw. den Namensvorschlägen bzw. bringen eigene ein. In das Verfahren einbezogen sind der Remeis-Kreis, der Bürgerverein des jeweiligen Stadtdistrikts, der Historische Verein sowie die öffentlich bestellten Stadtheimatpfleger.

Herzliche Grüße

gez.

Ulrike Siebenhaar
Referentin für Kultur und Welterbe